

**Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)**  
(Amtsblatt 06/14 S.271 ff.)  
**Beratungsverfahren**

<b>Wer?</b>	<b>Was?</b>	<b>Bis wann?</b>
Abgebende Grundschulen	Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten des Besuchs weiterführender Schulen	<b>Vor</b> den Weihnachtsferien
Klassenleitung / Klassenkonferenz	Einzelberatung der Eltern	<b>25. Februar</b>
Eltern	Schriftlicher Antrag der Eltern an die Grundschule, welchen Bildungsgang bzw. welche Schulform und Schule ihr Kind besuchen soll; Zweitwunsch notwendig	<b>05. März</b>
Klassenkonferenz	Schriftliche Stellungnahme mit Empfehlung	
Schulleitung	Bei <b>Übereinstimmung</b> : Weiterleitung an die gewünschte Schule	<b>Sofort</b>
Klassenkonferenz	Bei <b>Nichtübereinstimmung</b> von Elternwunsch und Empfehlung: Schriftliche Begründung an die Eltern	<b>Sofort</b>
Schulleitung	Einladung der Eltern zu einer erneuten Beratung; melden sich die Eltern nicht mehr, so ist davon auszugehen, dass die elterliche Wahlentscheidung aufrechterhalten wird.	
Eltern	Schriftliche Mitteilung an die Schule, ob sie trotz erneuter Beratung an ihrer Entscheidung festhalten oder der Empfehlung der Klassenkonferenz folgen. Geht keine Mitteilung ein, so halten die Eltern ihre ursprüngliche Wahlentscheidung aufrecht.	<b>05. April</b>
Schulleitung	Weiterleitung der Schülerunterlagen an die gewünschte Schule	Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres
Schulleitung der aufnehmenden Schule	Weitere Beratung der Eltern und des Schülers/der Schülerin	Schuljahr 2017/18